

Fördermittelantrag

auf Basis der Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses aus dem Verfügungsfonds
„Kultur in der Innenstadt“

Die Unterlagen senden Sie bitte möglichst in digitaler Form im PDF-Format an: kultur@stadt.lueneburg.de
(hilfsweise postalisch an die nachfolgende Adresse).

Ergänzend hierzu ist der Hansestadt Lüneburg die De-minimis-Erklärung unverzüglich, handschriftlich unterzeichnet auf dem Postweg zu übersenden (Hansestadt Lüneburg, Bereich Kultur, Am Ochsenmarkt 1a, 21335 Lüneburg).

1 Antragsteller:in

Name der natürlichen oder juristischen Person

Name der vertretungsberechtigten Kontaktperson

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Tätigkeit

1.1. Kooperationspartner:in (gemäß §2 Abs.1 der Richtlinie)

Name Kooperationspartner:in 1:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Tätigkeit

Name Kooperationspartner:in 2:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Tätigkeit

Im Falle weiterer Kooperationspartner:innen bitte Kontaktdaten ergänzen

1.2 Bankverbindung Antragsteller:in

Kontoinhaber:in

IBAN

Kreditinstitut

1.3 Projektdaten

Bezeichnung des Projektes

Beginn des Projektes:

geplanter Abschluss des Projektes:

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt:

nein

ja, ab:

- 2 Beschreibung der künstlerischen/kulturellen Tätigkeit der antragstellenden natürlichen oder juristischen Person (gemäß §2 Abs.1 der Richtlinie)**
(ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen)

3 Beschreibung des Förderprojekts (gemäß §1 der Richtlinie)

Bitte schildern Sie, inwiefern das Projekt zu den Zielen der Förderung „Kultur in der Innenstadt“ beiträgt, z.B. niederschwellige Teilhabe vieler Lüneburger:innen an kulturellen Angeboten, Sichtbarmachung des Kulturangebots außerhalb angestammter Räumlichkeiten, Strukturentwicklung „Kulturelle Innenstadt“ durch längerfristige, nachhaltige Projekte oder Konzepte, Nutzung bisher kulturfremder neuer Räume / des öffentlichen Raumes etc.

(ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen)

4 Kosten- und Finanzierungsplan (Beträge in Euro)

a) voraussichtliche Einnahmen

Einnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse)	_____ €
Eigenmittel (z.B. monetär bewertete Eigenleistungen, Rücklagen oder Rückstellungen, Arbeits- oder Sachleistung)	_____ €
beantragte Zuwendung bei der Hansestadt Lüneburg	_____ €
beantragte oder geplante weitere öffentliche Zuwendungen (namentlich benennen)	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
sonstige beantragte oder geplante Zuwendungen Dritter (z.B. Stiftungen, Spenden)	_____ €
_____	_____ €
Gesamteinnahmen:	_____ €

b) voraussichtliche Ausgaben

(aufgeschlüsselt nach Kostenarten, z.B. Honorare, Materialkosten, Transportkosten, Betriebskosten, etc. ggf. ist eine gesonderte Anlage beizufügen. Nicht förderfähig sind: Personalkosten von festangestelltem Personal, allgemeine Betriebskosten der Antragsberechtigten nach § 2 Abs. 1 der Richtlinie sowie in der Regel Kosten, die im Zusammenhang mit nichtöffentlichen Eröffnungs- oder Abschlussveranstaltungen mit geladenen Gästen entstehen (§ 3 Abs. 4 der Richtlinie)

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
Gesamtausgaben:	_____ €

5 Eigenleistungen

(nicht Bestand des Kosten- und Finanzierungsplanes)

6 Anlagen oder Anmerkungen

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, für die Prüfung der Zuschussgewährung kurzfristig weitere Unterlagen anzufordern.

7.1. Selbstverpflichtungserklärung Antragsteller:in

Die „Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses aus dem Verfügungsfonds Kultur in der Innenstadt“ der Hansestadt Lüneburg in der aktuellen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen enthaltenen Angaben wird hiermit von mir bestätigt.

Ich verpflichte mich, jegliche Änderungen zu den gemachten Angaben unaufgefordert und unverzüglich dem Bereich Kultur der Hansestadt Lüneburg mitzuteilen und versichere, die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Hiermit erkläre ich, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde.

7.2. Einwilligungserklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung im Bereich Kultur der Hansestadt Lüneburg erforderlich und werden nur für diesen Zweck gespeichert und verarbeitet.

Folgenden personenbezogene Daten werden verarbeitet:

Name, Anschriften, Kontaktdaten, Bankdaten.

Ohne diese Angaben und die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Ich willige in diese Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Anlage

De-minimis-Erklärung Antragsteller:in
im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Antragsteller:in _____

Anschrift _____

Hiermit bestätige ich _____ (Name der vertretungsberechtigten Kontaktperson),

dass ich bzw. _____ (Name Antragsteller:in)

im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine Beihilfen

folgend aufgeführte Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) erhalten habe/hat.

Datum der Bewilligung/Zusage	Beihilfegeber/Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.)	De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Beihilfewert in Euro

Außerdem habe ich folgende De-minimis-Beihilfe bzw. DAWI-De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Förderprogramm	Beihilfegeber/Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.)	De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Beihilfewert in Euro

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche:

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Datenschutzbeauftragte für die Hansestadt Lüneburg:

Landkreis Lüneburg - Datenschutzbeauftragte
Silke Röding
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 26-1756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: silke.roeding@landkreis.lueneburg.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um einen Antrag auf Gewährung von Leistungen im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses aus dem Verfügungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ zu stellen, ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Die im Antrag angegebenen Daten werden zum Zweck der Prüfung des Antrags sowie zur Gewährung von Leistungen gespeichert und durch die Hansestadt Lüneburg verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der oben genannten Richtlinie der Hansestadt Lüneburg.

Folgende Daten werden gespeichert:

- a. Informationen zur Person (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung)
- b. Eingereichte notwendige Unterlagen

3. Empfänger von Daten

Bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde erhalten nur diejenigen Mitarbeiter:innen Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung der Förderung zuständig sind. Die erhobenen Daten können zu Prüfungszwecken an die in der Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses aus dem Verfügungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ genannten Prüfstellen übermittelt werden. Eine Übermittlung an diese Stellen erfolgt nur, sofern es für die Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sie unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

a. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die, in Art. 15 DSGVO im einzelnen ausgeführten Informationen, zu erhalten.

b. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

c. Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

d. Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover 0511

120 45 00

poststelle@lfd.niedersachsen.de